

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2015/993

**Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 22.01.2015: 30er-Regelung a)
Grundschule Clenze b) Lüneburger Str. Dannenberg
(Hort/Schule/RadfahrerInnen)**

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen

10.02.2015

TOP

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

An Landrat Jürgen Schulz

22.1.15

Hiermit beantragen wir für die Sitzung des ÖPNV-Ausschusses am 10.2.15 folgende TOPs:

1) Vorstellung und Diskussion der Vorschläge für ein ÖPNV-Konzept von Bernd RübSam-Wassong Wir bitten ihn hierzu einzuladen und sein Konzept mit der Einladung zu versenden

2) Sachstand Umsetzung von Beschlüssen und ggfs. weitere Beschlussfassungen

- a) Radweg an der Jeetzel
- b) Radwegekonzept inkl. Winterdienst

3) Situation an den Bahnhöfen Dannenberg und Hitzacker

4) Verwaltungsprioritätenliste potenzielle Gefahrenschwerpunkte

5) 30er-Regelungen a) Grundschule Clenze b) Lüneburger Str. Dannenberg (Hort/Schule/RadfahrerInnen)

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 5.)

a) Für den Bereich an der Grundschule Clenze gab es am 12. Dezember 2014 Gespräche mit der Schulleiterin der Grundschule Clenze. In diesen Gesprächen wurde seitens der Schule darauf hingewiesen, dass vor Ort die bestehende Situation nicht weiter akzeptiert werde. Die Presse wurde bereits eingeschaltet und die Elternvertreter haben Aktionen geplant. Die geschilderte konkrete Gefahrenlage machte es notwendig umgehend zu reagieren. Um die Situation zu beruhigen, wurde ein kurzfristiger Ortstermin in Aussicht gestellt. Ein Termin wurde für den 17.12.2014 zu Schulbeginn abgestimmt. Da dieser Termin so kurzfristig anberaumt wurde, war es nicht möglich, zuständige Vertreter der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Polizei zum Ortstermin zur Erörterung zu haben. Vor Ort hat sich die geschilderte dramatische Situation bestätigt. Die getroffenen Feststellungen haben dazu geführt, dass umgehend eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung zur Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Zuge der L 261 im Bereich der Grundschule Clenze ergangen ist (siehe Anlage).

Die Polizei und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr tragen die ergangene Entscheidung nicht

mit. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, welches als Straßenbaulastträger für die Umsetzung der Anordnung zuständig ist, hat die Anordnung zur Prüfung ins Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gegeben. Das Ministerium hat beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Stellungnahme zur getroffenen Entscheidung erbeten und mitgeteilt, daß die Anordnung bis zu einer Entscheidung von dort nicht umgesetzt wird. Die Stellungnahme an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist ebenfalls an Anlage beigefügt.

b) Der Bereich B 216, Lüneburger Straße, in Dannenberg ist noch nicht abschließend entschieden. Dieser Bereich ist Bestandteil der unter Nr. 4 genannten Liste.

Anlagen:

1. Straßenverkehrsbehördliche Anordnung vom 18.12.2014
2. Stellungnahme an das Niedersächsische Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 22.01.2015

Finanzielle Auswirkungen:

./.

I.A.
